

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.23

öffentlich

V 440/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.2 -

Datum: 07.09.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	26.09.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück des Schulzentrums in Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 550,00	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Immobilienwirt- schaft	Sachkonto: 310002122
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: X Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2017	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja X Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Fällung einer Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) auf dem Grundstück des Schulzentrums in Erfstadt-Lechenich wird lt. § 6 Abs. 1 Nr. c) und h) der Baumschutzsatzung der Stadt Erfstadt zugestimmt.

Begründung:

Die auf dem Gelände des Schulzentrums Lechenich in unmittelbarer Nähe des E-Traktes aufstehende Roßkastanie ist nicht mehr zu erhalten.

Der Baum ist an der Bakterienkrankheit *Pseudomonas syringae pv. Aesculi*, dem sogenannten Pseudomonas-Kastaniensterben, erkrankt. Mittlerweile ist der Baum durch den Erreger sehr stark geschädigt. Es sind blutende Flecken am Stamm entstanden und in der Folge Rindennekrosen

und Risse. In einem Zwiesel sind ebenfalls Beschädigungen und Risse ausgebildet, so dass die Gefahr des Auseinanderbrechens besteht.

Die Roßkastanie ist aufgrund der beschriebenen Schäden nicht mehr verkehrssicher und kann nicht durch baupflegerische Maßnahmen erhalten werden. Die Notwendigkeit der Fällung des genannten Baumes ist seitens der Gartenbauabteilung überprüft und bestätigt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass der betreffende Baum in einem stark von Kindern frequentierten Bereich steht, soll er in den Herbstferien 2017 gefällt werden.

In Vertretung

(Hallstein)